Deloitte.

NISG 2026

Das österreichische Gesetz zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen gemäß der EU-Richtlinie NIS2

Was ist NISG 2026?

Das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026) ist ein österreichisches Bundesgesetz zur Umsetzung der dazugehörigen EU-Richtlinie und regelt erstmals verbindliche Mindestanforderungen an Cyber-Security-Maßnahmen sowie verpflichtende Meldeprozesse für Unternehmen und Einrichtungen in ausgewählten kritischen und wirtschaftlich relevanten Sektoren in Österreich.

Während sich frühere Regelungen primär auf klassische Betreiber kritischer Infrastrukturen konzentrierten, erfasst das NISG 2026 nun auch eine Vielzahl von Industrie-, Digital- und Dienstleistungsunternehmen, sofern sie in bestimmten Sektoren tätig sind und definierte Größenkriterien erfüllen.

Für Unternehmen bedeutet das:

- verpflichtende organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen,
- formalisierte Meldeprozesse bei Cybervorfällen,
- sowie eine stärkere Einbindung der Unternehmensleitung in die Steuerung der Cyber Security.

Da der operative Anwendungsbeginn am **01.10.2026** liegt, müssen betroffene Organisationen bereits jetzt interne Zuständigkeiten klären, Reporting-Prozesse aufsetzen und die Maßnahmenumsetzung vorbereiten.

Wer ist betroffen?

Das Gesetz unterscheidet:

- **Wesentliche Einrichtungen** und
- **Wichtige Einrichtungen**

Erfasst sind Organisationen aus insgesamt **18 Sektoren** gem. § 2 NISG 2026, u.a. Energie, Verkehr, Gesundheitswesen, digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung sowie verarbeitendes Gewerbe.

Die Einstufung erfolgt in der Regel anhand von:

- Unternehmensgröße (Mitarbeiteranzahl, Umsatz und Bilanzsumme)
- wirtschaftlicher Bedeutung,
- sowie sektoraler Kritikalität.

Wichtig

Auch Unternehmen, welche nicht als „wesentliche“ oder „wichtige“ Einrichtung eingestuft sind, können über Lieferketten- und Vertragsanforderungen indirekt betroffen sein. NISG-pflichtige Unternehmen müssen Sicherheitsrisiken entlang der Lieferkette berücksichtigen und geben entsprechende Cyber-Security-Maßnahmen und Meldepflichten häufig an ihre Zulieferer weiter.

Kernpflichten für betroffene Einrichtungen

Governance
CyberSecurity wird zur Leitungsaufgabe, indem das Management die Umsetzung und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen sicherstellen und überwachen muss.

Risikomanagementmaßnahmen
Einrichtungen müssen u.a. Risikoanalysen durchführen sowie u. a. Maßnahmen zu

- Reaktion auf Sicherheitsvorfälle,
- Business Continuity und
- Lieferketten- und Zugriffssicherheit (z.B. Mehrfaktor-Authentifizierung)

implementieren.

Meldepflichten bei Cyber-Vorfällen
Bei erheblichen Sicherheitsvorfällen gelten gestufte Meldefristen:

- Frühwarnung: bis 24h nach Kenntnisnahme
- Vorfallsmeldung: bis 72h nach Kenntnisnahme
- Abschlussbericht: spätestens einen Monat nach der Übermittlung der Vorfallsmeldung

Registrierung & Nachweisführung
Betroffene Einrichtungen müssen sich innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten (§ 29 Abs. 3) registrieren und strukturierte Angaben elektronisch an die zuständige Behörde übermitteln.

Aufsicht & Sanktionen

Die Einhaltung des NISG 2026 wird durch die neue nationale **Cybersicherheitsbehörde** (dem Bundesministerium für Inneres nachgeordnete organisatorische Behörde) überwacht.

Sanktionsrahmen:

- **Wesentliche Einrichtungen:** bis zu 10 Mio. EUR oder 2 % weltweiter Jahresumsatz
- **Wichtige Einrichtungen:** bis zu 7 Mio. EUR oder 1,4 % weltweiter Jahresumsatz

(je nachdem, welcher Betrag höher ist)

Was Unternehmen jetzt konkret tun sollten

01 Betroffenheitsanalyse durchführen

02 Rollen & Verantwortlichkeiten festlegen

03 Gap-Analyse gegenüber gesetzlichen Anforderungen durchführen

04 Berichtspflichten bei Sicherheitsvorfällen definieren und vorbereiten

05 Registrierung & Nachweisfähigkeit sicherstellen

06 Umsetzungs-Roadmap erstellen

Timeline

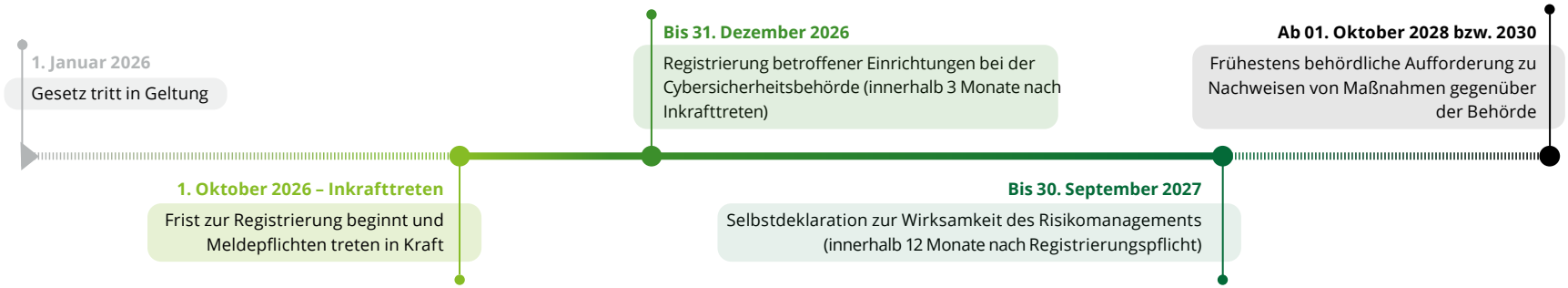

Deloitte.

Kontakt

Karin Mair
Managing Partner |
Technology & Transformation und
Strategy, Risk & Transactions

+43 1 537 00-4840
kmair@deloitte.at

Georg Schwondra
Partner |
Cyber

+43 1 537 00-3760
gschwondra@deloitte.at